

7. Abweichungssatzung zur Satzung der Stadt Lich über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 10.06.1987

Aufgrund der §§ 5 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 01.04.1993 (GVBl. I 1992, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I, S. 342) i. V. mit § 132 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des BauGB an EU-Richtlinien vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 02.02.2005 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

§ 1

Für die Herstellung der Erschließungsanlage „**Im Kirchboden**“ **im Stadtteil Muschenheim** werden folgende von § 12 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen abweichende Herstellungsmerkmale festgelegt:

Die Erschließungsanlage „Im Kirchboden“ im Stadtteil Muschenheim ist in verkehrsberuhigter Weise als Mischverkehrsfläche ausgebaut.

In der Straßenparzelle Nr. 176/1 ist auf der südlichen Seite ein Gehweg niveaugleich mit der Fahrbahn angelegt. Dieser erstreckt sich vom Einmündungsbereich Klosterweg bis zum Ende des Einmündungsbereiches der Straßenparzelle Flur 11 Nr. 196.

Über die an die Straßenparzelle Flur 11 Nr. 176/1 angrenzende Länge des Grundstückes Flur 11 Nr. 125/2 ist auch auf der Nordseite ein Gehweg angelegt. Dieser ist höhenmäßig zur Fahrbahn abgegrenzt.

In der Straßenparzelle Flur 11 Nr. 196 ist ausgehend vom Einmündungsbereich der Straßenparzelle Flur 11 Nr. 176/1 auf der östlichen Seite ein Gehweg angelegt. Der Gehweg erstreckt sich bis zum Ende des Grundstückes Flur 11 Nr. 203 und wechselt dann auf die westliche Seite über.

Vom Grundstück Flur 11 Nr. 192 erstreckt sich der Gehweg auf der westlichen Seite bis zum Beginn des Wendehammers.

Der Gehweg ist im Bereich der Straßenparzelle Flur 11 Nr. 196 niveaugleich zur Fahrbahn angelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lich, den 28.07.2006

DER MAGISTRAT DER STADT LICH

(Siegel)

(gez. Seiboldt)
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde am 03.08.2006 im „Amtsblatt der Stadt Lich“ öffentlich bekanntgemacht.

Lich, den 07.08.2006

DER MAGISTRAT DER STADT LICH

(Siegel)

(gez. Seiboldt)
Bürgermeister